

Gemeinde Aumühle

Beschlussauszug

aus der

7. Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle
vom 27.10.2015

TOP 12 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- Genehmigung nach der Erhaltungssatzung Verbreiterung Carport
- Befreiungsantrag für die Entfernung einer geschützten Hecke
Waldstraße 1

Der Vorsitzende weist auf die Feststellung in der Vorlage hin, dass nach dem B-Plan Oberförsterkoppel auf dem Grundstück je Wohneinheit max. 30 m² für Stellplätze zulässig sind. Nach den Antragsunterlagen wird jedoch eine deutlich größere Fläche für die Erweiterung des Carports beantragt (genaue Maße sind nicht angegeben: Geschätzt sind es ca. 50 m²). Diese ist nach dem B-Plan nicht genehmigungsfähig.

Für die Rodung der lt. B-Plan geschützten Hecke liegt noch kein Antrag vor. Es soll abgewartet werden, wie sich die fachlich korrekt zurück geschnittene Hecke in der nächsten Vegetationsperiode entwickelt.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, eine Ausnahme von der Erhaltungssatzung „Oberförsterkoppel“ für die Verbreiterung des Carports bis maximal auf eine Gesamtlänge von 9,0 m auf dem Grundstück „Waldstraße 1“ zu erteilen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Stimmberechtigt:	7
	Ja-Stimme(n):	4
	Nein-Stimme(n):	2
	Enthaltung(en):	1

Anmerkung: Hierdurch wurde lediglich beschlossen, dem BM zu empfehlen, das Einvernehmen nach der Erhaltungssatzung zu erteilen. Für die erhebliche Abweichung vom B-Plan wurde kein Befreiungsantrag gestellt. Somit konnte auch nicht über eine evtl. Befreiung abgestimmt werden.

